

Quelle 'mansiuunculae') haben. — 16,7—12. Hier ist wieder einmal die jüngere Bearbeitung vorgezogen. — 16,17—18. Dieser Satz findet sich wiederum nur in der Abschrift Egons (vergl. o. 15,26). Das Ende des cap. 15, sowie cap. 16 hat Öhem weggelassen, eine Abkürzung, die sich schon in einigen Handschriften der jüngeren Bearbeitung findet. Öhem fügt statt dessen 16,18—19 nur noch ganz kurz hinzu, dass Pirminius in Hornbach gestorben und begraben sei. — 16,20—25. Nichts hiervon finden wir in den uns überlieferten Bearbeitungen, obwohl Öhem ausdrücklich sagt, er habe es in 'des hailigen lesen' gefunden. Ueberhaupt scheint Öhem das Factum, dass Pirminius in Hornbach begraben sei, nur aus der unten 16,25—34 berichteten Begebenheit zu kennen, da er ja sonst zur Widerlegung der Behauptung, Pirminius' Körper werde nicht in Hornbach bewahrt, die beiden alten Bearbeitungen anführen könnte. Also hat wahrscheinlich Öhem lediglich die Bearbeitung Heinrichs von Calw, die unter Weglassung des Schlusses der alten Bearbeitungen diese neue Nachricht, Pirminius' Leib sei in 'Wälschland' begraben, hinzufügte, als Vorlage gehabt. Zu Heinrichs Zeiten verbreiteten wahrscheinlich die Reichenauer, die selbst jenes Schatzes entbehrten und ihn daher auch den Hornbachern nicht gönnten, geflissentlich dergleichen Gerüchte, die übrigens mit dem competenten Zeugniß des Hrabanus Maurus (epigr. 101 Opp. Colon. 1226 VI. S. 218) und Walafrids (in der visio Wett.) in Widerspruch stehen. Öhem aber ist, nachdem seine Klosterbrüder einen Finger von dem Hornbacher Körper bekommen haben, schon geneigter, die Echtheit des Heiligen in Hornbach anzuerkennen.

(Die Casus Sancti Galli von Ratpert.)

Öhem giebt uns in seiner Erzählung (S. 41) von der Exemption der Klöster St. Gallen und Reichenau von der bischöflichen Obedienz die Reichenauer Ueberlieferung dieser Begebenheit, welche von der St. Gallner des Ratpert (cap. 3) nicht unerheblich abweicht. Die Erzählung Öhems scheint auf Grund alter Reichenauer Nachrichten mit Heranziehung der Casus s. G. entstanden zu sein. Da dieselbe aber von tendenziöser Entstellung der Sache zu Gunsten der Reichenauer nicht frei ist und auch nur wenige Anklänge an die Darstellung des Ratpert sich darin finden, so hat jedenfalls nicht Öhem selbst, der, weniger parteiisch, die Sache nicht absichtlich entstellt haben würde, oder doch zum mindesten aus den Casus s. G. wörtlicher abgeschrieben hätte, sondern seine verlorene Reichenauer Quelle unseren Bericht bereits zusammengestellt. Die Erzählung Ratperts, die übrigens auch nicht wahrheitsgemäss ist (vergl. Rettberg, Kirchengesch. II; Sickel,